

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

30 (14.4.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 14. April 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Das Gepäck der Eil- und Postwagens-Passagiers betreffend.
Auf dem Billet, welches jedem Eil- oder Postwagens-Passagier eingehändig wird, ist, in den darauf angebrachten Bemerkungen, unter anderm enthalten:
„daß das Gepäck des Passagiers mit einer lesbargeschriebenen und gutbefestigten Adresse, das heißt, mit dem Namen des Reisenden und des Bestimmungsortes versehen, und darauf der Werth „angegeben seye:“ — ferner: „daß nur für das, — auf solche Art der Post übergebene und in „dem Passagier-Billet bescheinigte Gepäck von der Post-Administration gehaftet „werde.“

Man findet sich veranlaßt, das Publikum auf diese ausdrückliche Bestimmung, das nämlich auf der Adresse der Werth des Gepäcks angegeben und im Passagier-Billet dieser Werth bescheiniget sey, widrigenfalls von Seiten der Postadministration keine Haftbarkeit eintrete, — nochmals aufmerksam zu machen.

Karlsruhe den 1. April 1824.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Febr. von Fahrenberg.

vd. Fieß.

Bekanntmachungen.

Durch die neue Regulirung der Schuldienste in Endingen ist die erledigte Knaben-Oberlehrerstelle allda auf ein Gehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung gestellt worden, wofür der Lehrer jedoch einen Unterlehrer in Verpflegung zu halten, und ihm jährlich 40 fl. auf die Hand zu geben hat. Diese früher auf 375 fl. ausgeschriebene Lehrstelle wird daher wiederholt zur öffentlichen Kunde gebracht, und haben sich die Competenten hierüber in Zeit 6 Wochen bei dem Dreissamerreis-Directionum längstens zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben anzer dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Salsbach an den in Gant erkannten verstorbenen Amtschultheiß Lichtenauer, auf Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. April d. J. Vormittags 12 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kappel an den Handelsmann Silber Weber, welcher erklärte, daß er die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu befriedigen nicht im Stande sei, auf Samstag den 1. May d. J. auf diesseitiger Kanzlei, wo zugleich ein Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bauerbach an den in Gant erkannten Kronenwirth Andreas Genannt, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(3) zu Stein an die in Gant erkannte Christian Waags Ehefrau, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(2) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Karl Weigel (nicht Karl Wenzel, wie es in Nos. 26. 27. und 28. dieses Blattes irrig hieß) auf Donnerstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Mühl.

(3) zu Ulm an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers Joseph Meißter auf Donnerstag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Ulm an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Simon Burkard auf Dienstag den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier, wo zugleich ein Stundungs und Nachschußvergleich gemacht werden wird.

(3) zu Greffern an den in Gant erkannten Ignaz Friedmann, auf Donnerstag den 29. April d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Föhlungen an das in Gant erkannte Vermögen der Peter Joseph Müßel'schen Eheleute, so wie über den Ehenachfolger und Uebernehmer der Müßel'schen Schulden Andreas Reichert auf Donnerstag den 6. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Konrad Hortmann auf Freitag den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Kippenheim an das in Gant erkannte Vermögen der Ochsenweib Landwirth Stulzischen Eheleute, auf Montag den 26. April d. J. in dießseitiger Amtskanzlei, wobei man bemerkt, daß zu einem Borg- und Nachschußvergleich der Versuch gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an den in Gant erkannten Schmidmeister Ignaz Kunz, auf Mittwoch den 12. Mai d. J. frühe 8 Uhr vor hiesigem Amte.

(1) zu Ettlingen an den ledigen Jakob Blod von Schilberg und die ledige Maria Anna Becht von Pfaffenroth, welche nach Rußland auswandern wollen, vor dem gänzlichen Ablaufe des Monats April bei dießseitigem Bezirksamt. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(1) zu Freiburg an den in Gant erkannten Metzgermeister Laver Kehler, auf Freitag den 30. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Stadtamt dahier. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Gausbach an das in Gant erkannte Vermögen des Drebers Joseph Laver und des verstorbenen Bürgers u. Schreiners Joseph Wunsch von Forbach, auf Samstag den 8. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dießseitigem Amte.

(1) zu Gernsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Gottfried Nees, Schuhmachermeister,

und des Jung Georg Nees von Stauffenberg auf Freitag den 7. May d. J. Morgens 9 Uhr bei dießseitigem Amte. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Gant gerathenen Handelsmann August Ernst Stepp auf Mittwoch den 19. May d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Kammerer auf Dienstag den 11. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(3) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Schuster Georg Michael Seib auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Liedolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Oberacker auf Montag den 10. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(1) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Friedrich Köhler, auf Dienstag den 4. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Alt Johannes Wandres, und an den Johannes Stein, Schneider, auf Samstag den 1. May d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jakob Siefert den Jungen, auf Freitag den 30. April d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers Michael Knodel, auf Montag den 3. May d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Eisingen an den in Gant erkannten Jung Gottfried Bauer auf Freitag den 23. April d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Heimbischofsheim.

(2) zu Linx an die in Gant erkannte Ehefrau des Michael Pechler des 2ten, Maria geb. Ste

phän, auf Montag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr bei dießseitigem Amt. Aus dem
Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den in Gant erkannten Hammerschmid Johann Berckell auf Samstag den 24. April d. J. bei dießseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Nachlaß- oder Barvertrags vorgenommen werden wird. Zugleich wird denjenigen, welche dem Oberfell etwas schuldig sind, bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, ihre Schuldigkeiten an denselben abzutragen.

(1) zu Rankach, Staats Oberwolfach, an den im ersten Grad für mündtodd erklärten sogenannten Sägebauer Roman Gasse auf Samstag den 1. May d. J. in der Amtskanzlei zu Wolfach.

(1) Dffenburg. [Schuldenliquidation.] Alle jene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Rechtsmann Michael Falt und dessen rückgelassene Wittve Dorothea geb. Wollbrecht, welche in das Eßfah wegzuziehen gedenkt, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche bei der auf den 3. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der männliche Vermögensheil nach dessen vorliegenden letzten Willensverfügung ausgefolgt, der Ehefrau aber auf ihr Ansuchen Wegzugsverlaubniß unbedingt ertheilt würde.
Dffenburg den 7. April 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1809 ein Solawechsel der Handelsleute Reutlinger und Williard, über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798, in der Depositenliste dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat, und den Erben des Dr. Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulatischen Erben gegen die Karl Friedrich Williardischen Rechten, und die Elkan Reutlingers Wittve dahier anhängig wurde, so werden nunmehr vermöge Hochpreislicher Hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Februar d. J. an dießseitige Stelle, sammtliche Gantgläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen und zu der Erklärung binnen 6 Wochen dahier, aufgefordert, ob sie sammtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Gantmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer- oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher

im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hieran lebiglich überlassen, oder im letzten Fall, den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe den 17. März 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Kammeränger und Hoffchauspieler Weixelbaum und seine Ehefrau haben auf Andringen vieler gegen dieselbe bei dießseitiger Stelle eingeklagte Schulden vorgestellt, daß sie mit dem was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden selber freiwillig angewiesenen Befoldungsabzüge von ihrer Befoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten und daher gebeten, ihre sammtliche Gläubiger öffentlich vorzuladen und denselben ein gültliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Befoldung — zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosen Falls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den Befoldungsabzug und Sustentation eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sammtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldurkunden sich Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Kanzlei einzufinden, und den desfallsigen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Bemerkten, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gültliches Arrangement einlassen wollten.

Karlsruhe am 8. April 1824.

Großh. Oberhofmarschalln Amt.

Mündtodd- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mündtodd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.
(1) von Reichenbach, Vogtei Freiamt, dem Bäcker Paul Reinbold, dessen Aufsichtspfleger Andreas Herr zu Freiamt ist. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) von Rohrbach dem wegen Geisteschwäche entmündigten Georg Schropp, dessen Aufsichtspfleger Valentin Michel von da ist. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) von Reilheim dem Joseph Hilpert, dessen Aufsichtspfleger Johann Marcker von da ist. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Rankach dem sogenannten Sägebauer Roman Schle, dessen Aufsichtspfleger der Gültbürger Peter Bonat allda ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Fautenbach der bei Großh. Militär in Diensten gestandene Soldat Anton Glaser (nicht Johann Glaser, wie es in No. 24. 25. und 26. dieses Blattes irrig hieß), welcher schon seit mehreren Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 232 fl. besteht. Aus dem

Amt Mosbach.

(2) von Stein am Kocher der im Jahr 1762 geborene Joseph Flad, welcher im Jahr 1790 seine Heimath als Musikus verlassen, sich nach Frankreich begeben, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 342 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Görwiel der Jakob Mezger, welcher schon lange Zeit von Haus entfernt ist, und seit 21 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 205 fl. 2½ kr. besteht.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Erbmasse des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann Gustav Pfeiffer einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen Freitags den 30. April d. J. Vormittags 9 Uhr bei dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen.

Karlsruhe den 31. März 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unbekanntesten Leibeserben und allenfalligen Gläubiger des unlängst dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Großherzogl. Rechnungsraths Karl Christian Gebhardt werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse binnen 6 Wochen von heute an vor dahiesigem Stadtamtsrevisorate anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Erblassers nach dem Testamente verfügt wird.

Karlsruhe den 26. März 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da Sattler Anton Zettwoch von hier sich auf die amt-

liche Vorladung vom 22. März 1823. nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen sich anmeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern den 28. März 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Johann Georg Maurer von Degernau auf die Edictalladung vom 19. October 1822. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut den 2. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Albert Aman von Degernau auf die Edictalladung vom 23. December 1822. bisher keine Nachricht von sich gab, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen rückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingewantwortet.

Waldshut den 2. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Vorladung.] Der bei der diesjährigen Conscription durch das Loos zum Activedienst getroffene Isak Bernheimer von Schmiedheim wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Ettenheim den 6. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Seebach. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. Linien-Infanterieregiment von Neuenstein entwichene Soldat Michael Wagner von Schutterthal wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten entweder bei dem Großh. Commando des 4ten Linien-Infanterieregiments in Freiburg, oder bei der unterzeichneten Stelle zu sistiren, widrigenfalls wider ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Seebach den 6. April 1824.

Großh. Badisches Standesherrliches Oberamt.

(1) Fryberg. [Vorladung.] Nach in dem Uhrenhändler Roman Müller von Schönwald sich ohne die seitige Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird derselbe aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Fryberg den 27. März 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Durlach.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. bis 4. d. sind den Bürgern Jg. Jakob Friedrich Müller und Konrad Walter in Gröbinaen mittelst Abdeckung des Dachs nachbeschriebene Effecten entwendet worden:

a. Dem Jakob Friedrich Müller.

- 1) 7 Mannshemden
- 2) 1 hängen Leintuch mit H bezeichnet.
- 3) 1 dito M dito.
- 4) 1 Pflübenüberzug mit roth und weißen Streifen.
- 5) 1 hängen Tischtuch.
- 6) 20 Ellen ungelichtetes hängen Tuch.
- 7) 12 Ellen dito halbwerken.

b. Dem Konrad Walter.

- 1) 1 kölschener Bettüberzug mit blau und weißen Streifen
- 2) 2 hängene Leintücher mit W bezeichnet.
- 3) 2 gebildete Tischrücher mit W. bezeichnet.

Sämmtliche Großh. Polizei-Beörden werden ersucht, zu Entdeckung dieser Diebstähle gefällig mitzuwirken. Durlach den 6. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden nachstehende Münzsorten mittelst Einbruchs entwendet:

- 1) sieben Rollen meistens alte Kronenthaler, jede Rolle zu 40 Stücken, ein Kronenthaler mit einem Loch.
- 2) eine Rolle zu 40 kleinen meist alten Kronenthlr.
- 3) eine Rolle 80 Zehnbogensstücke enthaltend.

Sechs von den ersten Rollen sind nicht pefschirt, und das Papier daran ist alt, mit der Ueberschrift: „Finanz-Ministerium“ ohne sonst verschrrieben zu seyn.

Hievon werden sämmtliche Behörden in Kenntniß gesetzt, um den etwaigen Besitzer dieser Münzsorten auf Betreten zu arretieren und gefällig anher überliefern zu lassen. Karlsruhe den 2. April 1824.

Großh. Stadtamt.

(2) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] In einem Privathause dahier wurde folgendes entwendet: ein langer grün seidener Beutel, in demselben waren 4 hannövrische ganz neue Louisd'or, eine doppelte und drei einfache; eine halbe Dukate; ein großes Silberstück, auf der einen Seite der Kaiser Leopold und auf der andern Seite der doppelte Adler; ein Silberstück, in der Dicke von 2 Kronenthalern, auf der Seite geschnitten, auf der einen Seite sind 2 Ritter, welche sich einander ansehen und auf der andern Seite ein Wappen; ungefähr 10 fl. neues Badisches Geld, bestehend in 1 und 2 fl. Stücken; 3 FünfFrankenstücke; ein altes ZweifFrankenstück; 2 alte EinFrankenstücke; 3 alte halbe Frankenstücke; ein altes Silberstück im Werth zu 40 fr.; ein gestrichter Beutel

von braun und blauer Seide, in demselben waren ungefähr 88 fl. in Silbermünz; worunter sich 44 fl. in 10 Bähnen befunden, das übrige bestand in 6 kr. Stücken und Groschen. Hievon werden sämmtliche Behörden in Kenntniß gesetzt, um den etwaigen Besitzer dieses auf Betreten zu arretieren und gefällig anher überliefern zu lassen.

Karlsruhe den 3. April 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) **Seelbach.** [Diebstahl und Signalement.] Der Theresia Bruder von Waldkirch wurde heute Mittags durch die unten signalisirte Weibsperson nachbeschriebene Effecten entwendet. Man ersucht daher sämmtliche Polizei-Beörden auf diese Diebin zu fahnden, und solche auf Betreten hieher abzuliefern. Seelbach den 7. April 1824.

Großh. Bad. Landesherren. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Die Diebin gab sich für eine Tochter des hiesigen Hirschwirths Namens Malchen aus, ist 22 bis 23 Jahre alt, großer Statur, hat hochgelonde Haare, ein längliches mit Leberflecken besätes Angesicht, und ist mit einem blaugestreiften seidenen Rock, hellrother Schürze von Pariser Tuch und moufelinem rothpunktirtem Halstuch bekleidet.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein weiß- und rothgestreifter zengener Welberock, ein roth und weißwürfelter persener ditto, ein halbes Halstuch von Madras mit Muscheln, ein seidenes geldmelirtes ditto, 4 Paar weiße und ein Paar blaue baumvollene und leinene Stumpfe mit M. gezeichnet, eine schwarze Merinoschürze, 2 perserkallene Chemisettes mit Spigen garnirt und ein blauer Regenschirm.

(1) **Kassatt.** [Landesverweisung.] Laut hohen hofgerichtlichen Urtheilen vom 14. Oct. 823. No. 1817. und 3. Febr. 1824. No. 240 sind die unten signalisirten zwei Purische wegen Diebstahls der Großh. Badischen Lande verwiesen.

1) **Diethgerber** Martin Schuster von Pfaffenhofen im El. af. Er ist 17 Jahr alt, 5' 2" groß, hat dunkel blonde Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, Bart im Entstehen, ovales Kinn, ovales Gesicht und gute Farbe, übrigens ohne Abzeichen.

2) **Philipp Wörthaler** von Leimersheim im Rheinbairischen. Er ist 19 Jahr alt, mißt 5' 6" badischen Maases, hat braune nach Bauernart geschnittene Haare, eine mittlere Stirne, braune Augen, eine mittlere Nase, ob derselben eine kleine Narbe,

etwas aufgeworfenen Mund, rundliches gefärbtes Gesicht, sonst aber ohne merkliches Abzeichen.

Kastatt den 9. April 1824.

Großherzogl. Oberamt.

angedrohte Präjudiz hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischhoffshelm den 1. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(2) E t t l i n g e n . [Unterpfandbucherneuerung.] Das Pfandbuch der Gemeinde Busenbach unterliegt einer Renovation. Es werden daher alle diejenige, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften der dortigen Gemarkung besitzen, hiermit aufgefordert, die deffalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift den 24. und 25. May d. J. dem Großh. Amtesrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sie sich sonst den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuschreiben haben.

Ettlingen den 5. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) H e i d e l b e r g . [Die Erneuerung der Pfandbücher betr. f. f. f.] Mit Beziehung auf die Stadtamtliche Bekanntmachung vom 13. September 1820 Pro. 8092. wird der hiesige Stadtrath seiner Verantwortlichkeit wegen aller derjenigen Pfandurkunden welche bis jezt zur Erneuerung der Pfandbücher bei Großh. Stadtamtsrevisorat nicht eingereicht wurden, für entbunden erklärt, und dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg am 30. März 1824.

Großh. Stadtamt.

(1) L ö r r a c h . [Bekanntmachung.] In Bezug auf die generelle und spezielle Aufforderung und Ladung vom 22. April v. J. die Erneuerung der Unterpfandbücher in mehreren Amtsgemeinden betreffend, werden nunmehr die Ortsgerichte von E i m e l d i n g e n und M ä r k t , von B r o m b a c h und H a u i n g e n , deren Unterpfandbücher erneuert worden sind, der Haftungsschuldigkeit für alle in termino nicht erneuerte Unterpfandrechte auf Liegenschaften ihres Banues für entbunden erklärt.

Lörrach den 10. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) R h e i n b i s c h o f f s h e i m . [Bekanntmachung.] Wegen eingetretenen Hindernissen, wird die auf den 15. 16. und 17. d. M. ausgeschriebene Pfandbucherneuerung zu Bodersweyer auf den 26. 27. 28. 29. und 30. desselben Monats festgesetzt, was unter Bezug auf das in der frühern Aufforde-

(2) A c h e r n . [Hausversteigerung.] Bis Mittwoch den 28. April Nachmittags 1 Uhr wird zu Sasbach das Haus, Scheuer, Stallungen und Garten des Prinzenwirths H a b i c h öffentlich zu Eigenthum versteigert, zugleich auch allerlei Haus- und Wirthschaftsgeräth nebst Fässer.

Achern den 5. April 1824.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

(1) B r u c h s a l . [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 21. April Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher in schicklichen Parthien unter Ratifikationsvorbehalt versteigert:

50 Malter Korn,

200 Malter Dinkel,

100 Malter Gerste und

100 Malter Haber, Durlacher Maas,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bruchsal am 12. April 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) B ü h l . [Wirthshausversteigerung zu Lauf.] Die den Karl Anton Schrempischen Erben in Lauf zustehende einstöckige Behausung mit der ewigen Schildwirthschaftsgerichtigkeit zur Linden, nebst Keller, Scheuer, Stallung und $\frac{1}{2}$ Viertel Gemüßgarten, wird der Erbtheilung wegen Dienstag den 27. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause selbst unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert. Auswärtige Steigerungsbahaber müssen sich mit beglaubten Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen.

Bühl den 2. April 1822.

Großh. Amtesrevisorat.

(2) D u r l a c h . [Weinbeseversteigerung.] Mittwoch den 21. April d. J. werden bei der hiesigen herrschaftlichen Hauptkellerey etwa 5 Fuder Weinbese Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert.

Durlach den 7. April 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) E t t l i n g e n . [Weinversteigerung.] Nächstkünftigen Osterdinstag den 20. d. M. früh 9 Uhr wird in hiesiger Amtskanzlei ein Fuder überreinschen Weines, welches bei Neuburgwiler mit Umgehung der Zollgesetze über den Rhein gebracht, und von sei-

nem noch zur Zeit unbekanntem Eigentümer verlaſſen wurde, öffentlich an den Meißtbietenden gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Ettlingen den 10. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [KirchenRegelVerſteigerung.]

Die in der Stadtkirche zu Ettlingen ſtehende Regel wird bis nächſtkommenden Dienſtag den 20. April Notags um 10 Uhr an den Meißtbietenden öffentlich verſteigert werden, die hiezu Luſttragenden belieben von dieſer Regel gefällige Einſicht zu nehmen, und der Verſteigerung auf bemeltem Tage beizuwohnen.

Ettlingen den 12. April 1824.

Oberbürgermeiſter und Stadtrath.

(2) Gengenbach. [Weinverſteigerung.] Mittwoch den 14. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden etwa 150 Dehml. 1823er Wein in der hieſig herrſchaftlichen Kellerey unter RatifikationsVorbehalt verſteigert.

Gengenbach den 5. April 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(3) Gemmingen. [Holzverſteigerung.] Vermöge KreisdirectorialBeſchlusses werden im Diebelsheim: Gemeinſwalde Samſtag den 10. d. M. 50 Stamm Eichen, größtentheils zu Holländerholz; blauchbar, öffentlich verſteigert, wozu ſich die Liebhaber Morgens 10 Uhr im Walde ſelbſt einzufinden haben.

Gemmingen am 3. April 1824.

Großh. Forſtamt.

(1) Gernsbach. [Fruchtverſteigerung.] Bis Montag den 25. April d. J. werden bei hieſig Großh. Domainenverwaltung 70—75 Malter Haber und 16 Malter Molzer Nachmittags um 2 Uhr verſteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach den 8. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(1) Karlsruhe. [Fruchtverſteigerung in Heidelberg.] Die auf den 20. dieſes in dem Karisberg zu Heidelberg beſtimmte und bereits ausgeſchriebene Fruchtverſteigerung der Schaffneren und der SchulſondsVerrechnung Heidelberg, dann der Receptur Lobenfeld und Weinheim wird angezeigter Hinderniſſen wegen auf Dienſtag den 27. d. auf die bereits angezeigte Art Nachmittags 2 Uhr im Gaſthaus zum Karisberg in Heidelberg verlegt.

Karlsruhe den 10. April 1824.

Ministerium des Innern.

Katholiſche KirchenSectionskanzlei Handſchrift.

(2) Karlsruhe. [Mühlenverſteigerung zu Eggenſtein.] Die, in Friedrich Converts Gaſt-

maſſe gehörige, gutunterhaltene, mit 3 Gängen verſebene Mahl- und Dehlmühle, hart am Ort Eggenſtein gelegen, wird gemäs landämtlicher verechlicher Verſügung einer nochmaligen Verſteigerung ausgeſetzt. Dieſe Mühlen ſammt Zugehörten ſind in den Anzeigeblätttern vom Oktober 1823. hinlänglich beſchrieben. Dieſer zweite Steigerungsverſuch wird den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Eggenſtein vorgenommen werden.

Karlsruhe den 1. April 1824.

Großherzogliches LandamtsReviſorat.

(2) Karlsruhe. [EichenKlöſzholzverſteigerung.] Nächſten Dienſtag den 13. April werden in dem herrſchaftlichen Kaſtenwörther Wald, Forſheimer Forſtes, ungefähr 100 Stück eichene und ruſchene Bau- und Nugholzklöße öffentlich verſteigert. Die Zuſammenkunft iſt früh 9 Uhr bei der ſogenannten Inſelbrücke oberhalb dem Orte Grünwinkel.

Karlsruhe den 7. April 1824.

Forſtinspektion Ettlingen.

(2) Pforzheim. [Fruchtverſteigerung.] Mittwoch den 21. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem dieſſeitigen herrſchaftlichen Speicher unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfaſſung zu leiſtende baare Zahlung 150 Malter Haber Parthienweiſe öffentlich verſteigert, wozu die Liebhaber anſtandig eingeladen werden.

Pforzheim den 5. April 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Raſtatt. [Fruchtverſteigerung.] Dienſtag den 4. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in Großherzogl. Domainenverwaltungskanzlei dahier auf höhere Ratifikation verſteigert 100 Malter Waizen, 60 Malter Korn, 33 Malter Gerſte, 68 Malter Multer und 100 Malter Haber, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Raſtatt den 12. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Wolfach. [Haus u. Hofgutverſteigerung.] In der Gaſtsache des Bauern Johann Bonat von Doltenbach wird deſſen Haus ſammt Hofgut am Dienſtag den 20. d. im Ochſenwirthshaus zu Schapbach dem Meißtgebet öffentlich ausgeſetzt werden; wozu die Creditoren zu Beſorgung ihres Intereſſe, die Kauſliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß Auswärtige ſich mit hinlänglichen Vermögens- und LeumuthsZeugniffen auszuweiſen haben. Die Fahrniſſe an Schuer, Feldgeſchir, Vieh &c. werden am Donnerſtag den 22. d. in der Behäuſung des Johann Bonats gegen baare Bezahlung an den beſtellten Curator Martin Kauber, verſteigert.

Wolfach den 5. April 1824.

Großh. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Michelfeld bei Sinsheim. [Gutsverpachtung.] Das auf hiesiger Gemarkung liegende Freyherrlich von Gemmingensche Gut, in 548 Morgen 2 Brl. 10 Ruthen Ackerland; 50 Morg. 3/4 Brl. 4 1/2 Ruth. Wiesen, und 1 Morg. 2 Brl. 4 Ruth. Krautgarten bestehend, desgleichen mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden versehen, wird auf Lichtmess des künftigen Jahres leihfällig, und soll in Gemäßheit dießherrschafterlicher Entschliessung am Dienstag den 11. des nächsten Monats Mai auf weitere 9 Jahre öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, verlihen werden.

Indem man die Pacht Liebhaber einladet, sich an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dießseitigem Geschäftszimmer mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Prädikat und Vermögen versehen, einzufinden, bemerkt man zugleich, daß diejenigen, welche inzwischen das Gut einsehen und die näheren Bedingungen erfahren möchten, sich deshalb täglich an die unterzeichnete Stelle wenden können.

Michelfeld bei Sinsheim den 6. April 1824.
Grundherrlich von Gemmingensches Rentamt.
Krieger.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Wir haben die Ehre anzuzeigen, daß wir unsere seitherige Handlungs-Verbindung unter dem heutigen aufgelöst haben. — Unser Affocié Gustav Schmieder

bezieht sich als Uebernehmer des Geschäfts auf untenstehendes Circulare, und unser Affocié Carl Wilt. Fießlin behält sich vor, von seinem eigenen Etablissement das verehrliche Publikum späterhin in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 30. März 1824.

Schmieder u. Fießlin.

In Bezug auf Vorstehendes habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich die, seither unter dem Namen von Schmieder u. Fießlin dahier bestandene Spezerey-Handlung am Eck des Marktplatzes von heute an für meine alleinige Rechnung fortführen werde, und empfehle mich hiemit dem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

Karlsruhe den 31. März 1824.

Gustav Schmieder.

(2) Sinsheim. [Dienstantrag.] Wer zu Besetzung des bei dießseitiger Stelle auf den 23. Juni d. J. vakant werdenden Theilungskommissariats Lust trägt, wolle sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse dahier melden.

Sinsheim den 6. April 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dienst-Nachrichten.

Die Patronatsherrliche Präsentation des Candidaten Carl Ludwig Pfisterer von Ostersheim auf die evangelische Kaplanei Unterschüpf, Dekanats Borberg im Main- und Tauberkreis, hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. April 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Etz.	Pf.	l.	Das Pfund	kr.	kr.	kr.	kr.
Das Malter	5	56	5	26	5	30	1 kr. hält	—	8 1/2	—	9 1/2	Dönsfleisch	8	8		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	16 1/2	—	18 1/2	Gemeines	7	—		
Weizen	5	—	5	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	6		
Neues Korn	—	—	—	—	3	—	6 kr. hält	1	20	1	24	Kalb- fleisch	6	6		
Altes Korn	3	—	3	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	2	—	—	—	Hammelfl.	6	—		
Serfen	2	30	2	30	2	45	dito zu 8 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	6	6		
Haber	2	30	2	30	2	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Dönszunge	8	8		
Weischkorn	3	12	3	12	4	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	1 Dönsfuß	8	8		
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	36						1 Kalbesopf	24	16		
Linzen	—	—	—	—	—	30										
Bohnen	—	—	—	—	—	—										

(Situations-Preise.) Rindschmalz das Pfund 18 kr. — Schweineschmalz 18 kr. — Butter 14 kr.
Echter, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 11 Euer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.